

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.11.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Vorsitz

Herr Eric Tiebach -

Mitglieder

Herr Klaus Brakel -

Frau Laura Hamm -

fehlt entschuldigt

Frau Stefanie Matzat -

Herr Heiko Reinalter -

Herr Joannis Stasinopoulos -

Frau Heide-Marie Thies -

Frau Nadine Wellschmied -

Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

Protokollführung

Gäste

Schulleitung Lentförhden -

Herr Husmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2020
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Einstellung von FSJ-Kräften in den Grundschulstandorten Nützen und Lentförhden

6. Erstellung einer neuen Schulhomepage
7. Haushaltssatzung 2021 incl. Stellenplan
8. Bericht der Schulleitung
9. Fragezeit der Zuhörer/innen
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2020

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers

Herr Tiebach berichtet wie folgt:

Am 01.12.2020 finden in beiden Schulgebäuden sicherheitstechnische Begehungen statt.

Die Betreuten Grundschulen haben Spenden von der VR Bank in Holstein sowie von der Familie Dähling erhalten. U.a. wurden Holzpferde angeschaffen.

Die Betreute Grundschule Lentförden hat ein Laptop und eine neue Geschirrspülmaschine erhalten. Für den Standort Nützen wurde ein Blockbohlenhaus angeschaffen.

Aufgrund des hohen Papierverbrauchs werden an beiden Schulen die Handtuchspender erneuert.

Zu TOP 5 Einstellung von FSJ-Kräften in den Grundschulstandorten Nützen und

Lentförhden

Sachverhalt:

Der Schulverband Nützen-Lentförhden stellt bereits schon seit einigen Jahren immer eine FSJ-Kraft für ein Schuljahr ein. Die FSJ-Kraft wird, neben der Ausübung eines Freien Sozialen Jahres in der Grundschule Nützen, unter anderem auch als zusätzliche Betreuungskraft in der Betr. GS Nützen eingesetzt.

Auf Grund der positiven Erfahrungen wird angeregt, ebenfalls auch in der Grundschule Lentförhden/Betr. GS Lentförhden eine FSJ-Kraft für das nächste Schuljahr einzustellen. Allerdings müsste sich hierzu eine Lehrkraft/Betreuungskraft bereit erklären, als Ansprechpartner/in für die FSJ-Kraft zu fungieren.

Die Personalkosten für eine FSJ-Kraft betragen inkl. AG-Anteil ca. 546,20 € monatlich – für ein Schuljahr sind das dann Personalkosten i.H.v. 6.554,40 € (Brutto inkl. AG-Anteil).

Im Sitzungsverlauf wird durch die Schulleitung nochmals die positiven Erfahrungen mit den FSJ-Kräften der vergangenen Jahre bestätigt.

Beschluss:

Der Schulverband Nützen-Lentförhden beschließt einstimmig, für das Schuljahr 2021/2022 zwei FSJ-Stellen (jeweils eine für den Standort Nützen und eine für den Standort Lentförhden) anzubieten.

Zu TOP 6 Erstellung einer neuen Schulhomepage

Herr Tiebach regt an, die Homepage des Schulverbandes zu erneuern. Als Möglichkeit für die Erstellung schlägt er das Förderprogramm „Amt Kaltenkirchen-Land vernetzt“ vor.

Weiterhin bietet das IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein) ein Betreuungs- und Schulungsangebot zur Erstellung/Überarbeitung einer Schulhomepage an.

Wichtig ist Herrn Tiebach, dass verschiedene Gruppen/Personen (z.B. Schulelternbeirat / Anbieter der Nachmittags-AG'S, Schulverein) eigenständig Beiträge für Ihren Bereich einstellen können.

Die Website muss im Hinblick auf den Zugriff und den Datenschutz rechtlich abgesichert sein.

Herr Husmann gibt zu bedenken, dass es wichtig ist, ausscheidende Personen (z.B. aus der Elternschaft, wenn Kinder die Schule verlassen) umgehend zu ersetzen. Er berichtet von anderen Schulen, die aufgrund dieser Problematik oft nur veraltete Beiträge präsentieren. Auf der jetzigen Homepage werden die Mitteilungen/Termine der Schulleitung zeitgerecht eingepflegt.

Die weitere Umsetzung der Thematik soll über eine Arbeitsgemeinschaft zeitnah erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, Haushaltsmittel in Höhe von 250,00 Euro für die Erstellung einer neuen Homepage im Jahr 2021 bereitzustellen.

Zu TOP 7 Haushaltssatzung 2021 incl. Stellenplan

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2021 incl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Frau Kohlmorgen gibt zum zweiten Entwurf des Haushaltsplanes im Hinblick auf die Verwendung der Fördergelder Digitalpakt I folgende Erläuterungen:

Durch das Landesprogramm „DigitalPakt Schule SH“ soll die Digitalisierung an den allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Dem Schulverband Nützen-Lentförhden steht eine Fördersumme in Höhe von 90.000 Euro zu.

Im ersten Schritt ist es notwendig, die Schule mit LAN / WLAN-Verbindungen auszustatten. Erst im Anschluss an diese Maßnahme können Anträge auf Förderung für die technische Ausstattung (z.B. Anzeige- und Präsentationsgeräte, mobile Endgeräte) gestellt werden. Die Gemeinde sind gehalten, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme zu fassen.

Diese Maßnahme wurde durch die Verwaltung im Investitionsplan des Schulverbandes veranschlagt. Somit ist eine Nutzung der Fördergelder nicht nur für den Schulverband, sondern auch für die Gemeinden möglich.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist für die Sommerferien 2021 vorgesehen.

Nach kurzer Diskussion befürworten die Verbandsvertreter/innen diese Vorgangsweise. Die Fördergelder sollen anhand der Schülerzahlen je Standort verteilt werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, folgende Haushaltssatzung 2021 incl. Stellenplan zu erlassen.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 18.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 563.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 536.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 26.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 560.100 EUR |

tigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 526.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 90.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 127.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,44 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 437.400,00 EUR und wird gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandsatzung nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Jahre der Gemeinden wie folgt verteilt:

Gemeinde Lentförhden	=	316.021,50 EUR
Gemeinde Nützen	=	121.378,50 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Zu TOP 8 Bericht der Schulleitung

Herr Husmann berichtet wie folgt:

Aus den Fördergeldern zum Sofortausstattungsprogramm wurden 22 i-Pads angeschaffen. Die Geräte können im Bedarfsfall an Schüler/innen ausgeliehen werden. Ansonsten ist die Nutzung der i-Pads im Unterricht vorgesehen.

Das Programm I-Serv wird vielfach und erfolgreich genutzt, ist zum Teil aber noch ausbaufähig.

Die Schule muss sich aufgrund der steigenden Coronafälle immer wieder auf neue Maßnahmen einstellen. Nunmehr steht die nächste Entscheidung der Regierung am 25.11.2020 hinsichtlich der Schulen aus, evtl. Klassenteilungen (im Grundschulbereich eher unwahrscheinlich) oder sogar Schulschließungen werden so gut wie möglich vom Lehrerkollegium vorbereitet.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird in den Klassenräumen sehr viel gelüftet, die Maskenpflicht eingehalten und außerdem in den Pausen „mit Abstand“ gegessen.

Zu TOP 9 Fragezeit der Zuhörer/innen

Auf Nachfrage eines Zuhörers erklärt Herr Tiebach, dass Sanierungsarbeiten an den Schulgebäuden in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde liegen.

Zu TOP 10 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Versammlung

Es werden keine Fragen/Anregungen gestellt.

gez. Eric Tiebach
Vorsitzender

gez. Manuela Kohlmorgen
Protokollführerin